

# Öffentliche Beschlüsse

## über die 20. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Fürstenfeldbruck

<b>TOP 3</b>	<b>Jahresrechnung 2014 der Stadt Fürstenfeldbruck; Feststellung und Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO</b>
--------------	--

### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

- a) die Jahresrechnung 2014 festzustellen
- b) die Entlastung zu beschließen.

<b>TOP 4</b>	<b>Eigenbetrieb Veranstaltungsforum Fürstenfeld; Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2013</b>
--------------	--

### Beschluss:

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Veranstaltungsforum Fürstenfeld gemäß § 25 Abs. 3 Satz 3 EBV fest und beschließt die Entlastung.

<b>TOP 5</b>	<b>Gewinnverwendung Jahresergebnis 2014 der Stadtwerke Fürstenfeldbruck</b>
--------------	---

### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- a)  
Das Ergebnis der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH des Geschäftsjahres 2014 in Höhe von 422.891,73 € vollständig in die Gewinnrücklage einzustellen.
- b)  
den Oberbürgermeister oder den Vertreter im Amt zu ermächtigen, als alleinigen Gesellschaftsvertreter der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH die o.g. Beschlüsse zu fassen und zu vollziehen.

<b>TOP 6</b>	<b>Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung</b>
--------------	--

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung der Hundesteuer in der Großen Kreisstadt Fürstfeldbruck (Hundesteuersatzung - HS) gemäß der beiliegenden Anlage 1.

<b>TOP 7</b>	<b>Beteiligungsbericht 2014</b>
--------------	---------------------------------

**Bekanntgabe:**

Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2014 zur Kenntnis.

<b>TOP 8</b>	<b>Jahresbericht 2014 Baubetriebshof</b>
--------------	--

**Bekanntgabe:**

Der Stadtrat nimmt den Jahresbericht 2014 des Baubetriebshofes der Stadt Fürstfeldbruck zur Kenntnis.

<b>TOP 9</b>	<b>Erweiterung Schule Nord unter Berücksichtigung von Varianten</b>
--------------	---

**Beschluss:**

1. Die Beschlüsse des Planungs- und Bauausschusses vom 13.05.2015 zur Erweiterung der Schule Nord werden aufgehoben.
2. Die Erweiterung der Schule Nord wird ähnlich Variante 1 (Anlage 2) mit den verschiedenen dargelegten Möglichkeiten eines Erweiterungsbaus mit einer separaten baulichen Anbindung des Hortes geprüft. Auf eine funktionsbezogene Zuordnung der (Pausen-) Freiflächen ist zu achten.
3. Die hierfür erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 5,6 Millionen Euro sind in der mittelfristigen Haushaltsplanung bereit zu stellen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, ein VOF-Verfahren zur Beauftragung der für die Realisierung erforderlichen Planer durchzuführen.

<b>TOP 10</b>	<b>Planungsverfahren Viehmarktplatz; Beschluss EU-Bekanntmachung</b>
---------------	--

<b>mit Bewertungskriterien sowie Bewertungsjury</b>
---

**Beschluss:**

1. Den im vorgelegten Teilnahmeantrag vorgeschlagenen Bewertungskriterien wird zugestimmt.
2. Der vorgelegten EU-Bekanntmachung sowie dem Teilnahmeantrag mit Bewertungskriterien und Gewichtung wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gegebenenfalls redaktionelle Abweichungen im Rahmen der Beschlusslage vorzunehmen.
4. Dem vorgelegten Vorschlag für das Auswahl- und Vergabegremium im Teilnahmewettbewerb wird zugestimmt mit dem Hinweis, dass pro Fraktion ein nicht stimmberechtigter Beobachter ohne Rederecht anwesend sein kann.
5. Dem vorgelegten Vorschlag für das Bauherrengremium während der Mehrfachbeauftragung wird zugestimmt. Zusätzlich ist als weiteres stimmberechtigtes Mitglied die Stadtspitze in das Bauherrengremium aufzunehmen, so dass sich das Bauherrengremium aus insgesamt 14 stimmberechtigten Mitgliedern zusammensetzt. Des Weiteren darf jede Fraktion zum Bauherrengremium insgesamt so viele Stadtratsmitglieder entsenden, wie der Fraktion für die Besetzung eines Ausschusses mit 14 Mitgliedern zur Verfügung stehen würden (CSU: 4, BBV: 3, SPD: 1), mindestens jedoch ein weiteres nicht stimmberechtigtes Mitglied. Neben einem Vertreter des Beirates mit Behinderung darf zusätzlich jeweils ein Vertreter des Seniorenbeirates, des Stadtjugendrates sowie des Sportbeirates als nicht stimmberechtigtes Mitglied am Bauherrengremium teilnehmen.